

# Anmeldung zu Ausbildungen im Bereich Usability Engineering

## Anmeldevorgang

Bitte schicken Sie das umseitige **Anmeldeformular**

**und**

das Formular **Selbstauskunft des Ausbildungsteilnehmers** ausgefüllt und unterschrieben per Post, Fax oder als Scan per E-Mail an:

Frau  
Andrea Bernards  
Fraunhofer-Institut FIT  
Schloss Birlinghoven  
53754 Sankt Augustin

Telefon +49 2241 14-2068  
Fax +49 2241 14-2146  
andrea.bernards@fit.fraunhofer.de

Liegen mehr als 16 Anmeldungen pro Ausbildungsgang vor, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte geben Sie zu diesem Zweck Ihren Wunsch- und einen Ausweichtermin an. Für den Fall, dass wir Ihnen einen Ausbildungsplatz anbieten können, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

## Anmeldung zu Ausbildungen im Bereich Usability Engineering

### Anmeldeformular

Per Telefax an: +49 2241 14-2146 oder  
eingescannt an: andrea.bernards@fit.fraunhofer.de

Hiermit melde ich mich bzw. (im Falle von Personenverschiedenheit) den unten genannten Teilnehmer verbindlich zu folgender Ausbildung im Bereich Usability Engineering mit anschließender Prüfung an:

Name der Ausbildung
---------------------

Die Teilnahmegebühr beträgt inklusive Prüfungsgebühr € 4.900,- und ist von der Mehrwertsteuer befreit.

Die Zertifizierungsprüfung erfolgt durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.

Ausbildungs-Wunschtermin:	Ausweichtermin:
Prüfungstermin: Samstag, im Anschluss an die Ausbildung	Ausweichtermin:

Name, Vorname des Teilnehmers:
--------------------------------

#### Angaben zum Vertragspartner / Rechnungsanschrift

Firma:		
Name, Vorname:		
Abteilung:		
Straße:		
PLZ:	Ort:	Land:
E-Mail:		
Telefon:		

## Widerrufsbelehrung für Verbraucher

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an:

Fraunhofer-Institut FIT  
Frau Andrea Bernards  
Schloss Birlinghoven  
53754 Sankt Augustin

Fax: +49 2241 14-2146  
E-Mail: [andrea.bernards@fit.fraunhofer.de](mailto:andrea.bernards@fit.fraunhofer.de)

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten.

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die auf Seite 6 dieses Dokuments unter Punkt A. abgedruckten Teilnahmebedingungen zur Ausbildung und zur Prüfung im Bereich Usability Engineering gelesen habe und dass ich mit deren Geltung einverstanden bin. Außerdem bestätige ich (im Falle der Personenverschiedenheit) mit meiner Unterschrift, dass ich zur Anmeldung des Teilnehmers berechtigt bin.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Muster Widerruf für den Verbraucher:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Fraunhofer-Institut FIT  
Frau Andrea Bernards  
Schloss Birlinghoven  
53754 Sankt Augustin

Fax: +49 2241 14-2146  
E-Mail: [andrea.bernards@fit.fraunhofer.de](mailto:andrea.bernards@fit.fraunhofer.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Teilnahmevertrag zur Ausbildung zum  
mit Anmeldung zum

und Anmeldebestätigung vom

Name:

Anschrift:

Unterschrift (außer bei Widerruf via E-Mail):

Datum:

## Anmeldungen zu Ausbildungen im Bereich Usability Engineering

### Selbstauskunft des Ausbildungsteilnehmers

Per Telefax an: +49 2241 14-2146 oder  
 eingescannt an: andrea.bernards@fit.fraunhofer.de

#### Persönliche Daten des Ausbildungsteilnehmers

Frau	Herr	Titel:	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:			
PLZ:	Ort:		Land:
E-Mail:			
Telefon:			

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Teilnahmebedingungen (ab Seite 6 dieses Dokuments) akzeptiere.

Ich bestätige außerdem, dass ich insbesondere die darin unter Punkt B. aufgeführten 'Zugangsvoraussetzungen' für das Zertifizierungsprofil erfülle, für das ich mich angemeldet habe. Den Nachweis meiner Qualifikation erbringe ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung durch Einreichung von Kopien der entsprechenden Zeugnisse oder Bescheinigungen.

Mir ist ferner bewusst, dass das zu erlangende Zertifikat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren hat und anschließend eine Rezertifizierung - mit den dafür notwendigen Angaben und Daten zu meiner Person - notwendig wird, sofern das Zertifikat verlängert werden soll (siehe Prüfungsordnung). Zudem füge ich die handschriftlich unterzeichnete Datenschutzerklärung anbei.

Ich habe weiterhin die unter Punkt C. aufgeführten 'Rechte und Pflichten' zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass das Führen des später zu erteilenden Zertifikats die Akzeptanz dieser Regelungen bedingt und dass etwaige Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, zu meinen Lasten gehen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

#### Wie haben Sie von uns erfahren?

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Internet-Suche         | <input type="checkbox"/> Empfehlung                  |
| <input type="checkbox"/> Google-Anzeige         | <input type="checkbox"/> Über die Fraunhofer Academy |
| <input type="checkbox"/> Artikel in Printmedien | <input type="checkbox"/> Prospekt                    |
| <input type="checkbox"/> Artikel im Internet    | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____            |

## Datenschutzerklärung des Teilnehmers

Der Veranstalter verarbeitet die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Ausbildung erhoben werden, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben. Jegliche Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfordert eine Registrierung und weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten u.a. um den Teilnehmerplatz zu reservieren, die Teilnahme sowie die sich anschließende Prüfung zu administrieren und die nach einem Zeitraum von fünf (5) Jahren erforderliche Rezertifizierung zu ermöglichen.

Mit Unterzeichnung dieser Datenschutzerklärung willigt der Teilnehmer ein, dass diese Daten erhoben und für den in der Datenschutzerklärung bezeichneten Zweck gespeichert werden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Dem Teilnehmer steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu, wobei dieser auf die möglichen Konsequenzen zu seinen Lasten bezüglich der Administration und der Rezertifizierung hingewiesen wird. Auch steht dem Teilnehmer eine Widerrufsmöglichkeit bezüglich der vorliegend erteilten Einwilligung zu. Bei einem E-Mail-Kontakt mit einem Teilnehmer weisen wir darauf hin, dass der Inhalt unverschlüsselter E-Mails von Dritten eingesehen werden kann.

## Anmeldung zu Ausbildungen im Bereich Usability Engineering

### A. Teilnahmebedingungen

(Stand: September 2016)

Das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT ist eine rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (nachfolgend Veranstalter).

1. Für die Durchführung von Ausbildungen und Prüfungen im Bereich Usability Engineering gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anmelders oder eines Dritten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die angegebene Teilnahmegebühr für die Ausbildung beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, die dazugehörigen Unterlagen; die Mittags- und Pausenbewirtung und die Bewirtung an den Kaminabenden. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Übernachtungen und/oder Anreise. Zusätzlich ist die Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr zur Erstellung des Zertifikats enthalten. Die Prüfungsgebühr beinhaltet die Abnahme der Prüfung und deren Korrektur. Die Bearbeitungsgebühr zur Erstellung des Zertifikats beinhaltet die Kosten für die Prüfung der Zugangsvoraussetzung und die Erstellung des Zertifikats. Nicht eingeschlossen in diese Gebühren sind die Kosten für Übernachtungen und/oder Anreise.
3. Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist deutsch. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind daher Voraussetzung zur Teilnahme an einem Ausbildungsgang und der Zertifizierungsprüfung.
4. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, im Rahmen des Zumutbaren einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen. Die Antragstellung erfolgt formlos bei der Leitung der Zertifizierungsstelle.
5. Die Teilnahmeberechtigung steht unter dem Vorbehalt der vollständig erfolgten Zahlung der Teilnahmegebühr vor Ausbildungsbeginn.
6. Dem Anmelde steht ein Rücktrittsrecht gemäß den folgenden Bedingungen zu:

Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist stets schriftlich zu erklären. Abhängig vom Zeitpunkt der Rücktrittserklärung, erhebt der Veranstalter hierfür eine Gebühr.

Bei Rücktritt/Stornierung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- |   |   |                             |
|---|---|-----------------------------|
| - vom Anmeldezeitpunkt bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn | : | 250 € Bearbeitungspauschale |
| - 28 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn                   | : | 25% der Teilnahmegebühr     |
| - 14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn                      | : | 50% der Teilnahmegebühr     |
| - ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn                       | : | 100% der Teilnahmegebühr    |

- a) Dem Anmelde steht der Nachweis offen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die erhobene Gebühr ist.
- b) Die pauschalierte Stornogebühr gilt nicht, wenn die Pauschale den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung übersteigt.

In den Fällen von a) und b) wird nur der tatsächlich eingetretene Schaden/die tatsächlich eingetretene Wertminderung als Gebühr erhoben.

Die Erhebung einer Stornogebühr entfällt insgesamt, wenn eine Ersatzperson benannt wird. Diese Ummeldung bedarf ebenfalls der Schriftform und ist vom ursprünglichen Anmelde vorzunehmen. Dieser bleibt bis zur erfolgten Umschreibung dem Veranstalter zur Entrichtung der Teilnahmegebühr verpflichtet.

7. Sofern der Anmelder Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht ihm zusätzlich das Widerrufsrecht nach § 312 g BGB zu, das im Fall einer Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung vorrangig ist.
8. Sollte die Veranstaltung von uns aus wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr, es sei denn, Anmelder, Teilnehmer und Veranstalter einigen sich schriftlich auf die Wahrnehmung eines Ausweichtermens. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsinhalts aus Gründen der Aktualität vor.
9. Ausgegebene Veranstaltungsunterlagen sind, soweit nicht anders vermerkt, urheberrechtlich geschützt; insbesondere ist eine Vervielfältigung – außer zum persönlichen Gebrauch – sowie jede Form der Veröffentlichung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.
10. Der Veranstalter übernimmt für die von den Teilnehmern eingebrachten Gegenstände keine Haftung.
11. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).
12. Der Teilnehmer unterliegt während des Aufenthalts in den Räumen des Veranstalters den dort geltenden ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.
13. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Leistungen der Fraunhofer-Gesellschaft ist der Sitz des beauftragten Instituts (= Veranstalter). Erfüllungsort für Zahlungen des Anmelders ist München.
14. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.

## B. Zugangsvoraussetzungen

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an der von Ihnen gewählten Ausbildung und Zertifizierung im Bereich Usability Engineering für Sie nur dann möglich ist, wenn Sie über die nachstehenden Qualifikationen verfügen.

### Zertifikate Level A

Ein Anwärter für die Zertifizierung zum **Usability Engineer** muss nachweisen:

**entweder**

ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule, einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule oder einer von der zuständigen Stelle des Landes als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule

**und** eine mindestens halbjährige Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Prüfung von interaktiven Produkten

**oder**

eine mindestens einjährige Tätigkeit im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Prüfung von interaktiven Produkten.

### Zertifikate Level B

Ein Anwärter für eine der Zertifizierungen zum „Usability Engineer -

- **Additional Qualification in User Requirements Engineering“**
- **Additional Qualification in Interaction and Information Design“**
- **Additional Qualification in Visual User Interface Design“**
- **Additional Qualification in Usability and User Experience Testing“**
- **Additional Qualification in Usability Process Management“**

muss im Vorfeld den Nachweis theoretischer und praktischer Kompetenz im Bereich des Usability Engineerings erbringen.

Hierzu sind folgende Nachweise nötig:

Das **Zertifikat** der Fraunhofer Personenzertifizierungsstelle **als „Usability Engineer“**

**oder**

ein von der Fraunhofer Personenzertifizierungsstelle anerkanntes **äquivalentes** Zertifikat;

**oder**

ein von der Personenzertifizierungsstelle anerkanntes Zertifikat **zuzüglich einer schriftlichen Prüfung**.

### Zertifikate auf Level C

Ein Anwärter für die Zertifizierung zum **„Senior Usability Engineer“** muss im Vorfeld den Nachweis theoretischer und praktischer Kompetenz im Bereich des Usability Engineering erbringen.

Hierzu sind folgende Nachweise nötig:

1. Das Zertifikat als Usability Engineer,
2. mindestens ein Zertifikat aus den Zertifizierungsprofilen
  - **Additional Qualification in User Requirements Engineering“**
  - **Additional Qualification in Interaction and Information Design“**
  - **Additional Qualification in Visual User Interface Design“**
  - **Additional Qualification in Usability and User Experience Testing“**
3. das Zertifikat **„Usability Engineer - Additional Qualification in Usability Process Management“**.

Der Nachweis der Qualifikation muss innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Teilnahmebestätigung durch Einreichung von Kopien der entsprechenden Zeugnisse oder Bescheinigungen erbracht werden.



## C. Rechte und Pflichten

Stand: Juni 2016

Die Erteilung des Zertifikats ist mit einigen Rechten und Pflichten verbunden, auf die wir Sie bereits im Vorfeld hinweisen möchten. Sollten Sie mit der Geltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen nicht einverstanden, ist eine Teilnahme an der Ausbildung wenig sinnvoll. Diese Regelungen werden Ihnen mit der späteren Erteilung des Zertifikats nochmals ausgehändigt.

### 1. Datenschutzerklärung

Die Fraunhofer Personenzertifizierungsstelle darf auf schriftliche Anfrage, (z.B. von potentiellen Auftraggebern eines Zertifikatsinhabers) unter Angabe der Zertifikatsnummer Auskunft darüber erteilen, ob diese Person das Zertifikat rechtmäßig trägt. Zur Identifikation des Zertifikatsinhabers werden Name, Geburtsdatum, Privatadresse, Geburtsort und Arbeitsstelle des Zertifikatsinhabers gespeichert. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer durch seine Unterschrift seine Absicht, diese Regelungen im Falle der Erteilung des Zertifikats zu akzeptieren. Die Fraunhofer Personenzertifizierungsstelle ist an die Bestimmungen des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes gebunden.

### 2. Rechte

Der Inhaber eines gültigen Zertifikats ist berechtigt, im Rahmen seiner Tätigkeit im Bereich „Usability Engineering“:

1. auf persönlichen Briefbögen, in sonstigen Drucksachen in Zusammenhang mit seiner Person sowie im Internet im Zusammenhang mit seiner Person auf seine Zertifizierung wie folgt hinzuweisen: „zertifizierter NAME DES ZERTIFIKATS, geprüft durch die Fraunhofer Personenzertifizierungsstelle“ oder „zertifizierter „NAME DES ZERTIFIKATS“ (z.B. „zertifizierter Usability Engineer“ oder „zertifizierter Spezialist für User Requirements Engineering“). Bei Verwendung der Variante 1 ist darauf zu achten, dass die Bezeichnung „geprüft durch die Fraunhofer Personenzertifizierungsstelle“ nicht größer ist als der zugehörige Name der Person.
2. die ausgehändigte Zertifizierungs-Urkunde zu verwenden, allerdings nur im Ganzen.
3. das Zertifizierungshandbuch „Personenzertifizierungen im Bereich „Usability Engineering““ einzusehen, welches das Zertifizierungssystem im Bereich Usability Engineering der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle erläutert.

Näheres ist unter den Pflichten in 3.4 geregelt.

### 3. Pflichten

Folgende Pflichten sind bei der Ausübung der Aufgaben im Bereich „Usability Engineering“ vom Zertifikatsinhaber einzuhalten:

#### 3.1 Gewissenhaftigkeit

Der Zertifikatsinhaber hat die in seinem zertifizierten Profil genannten Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Standes der anerkannten Regeln im Bereich Usability Engineering zu erledigen.

Das Handeln des Zertifikatsinhabers ist von dem Grundsatz geprägt, dass stets die Gebrauchstauglichkeit des Produktes im Vordergrund steht.

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, die Zertifizierung nicht in einer missbräuchlichen Art und Weise zu verwenden und keinerlei Aussagen zu treffen, die von der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle als irreführend oder unbefugt betrachtet werden müssen.

#### 3.2 Unabhängigkeit

Der Zertifikatsinhaber hat insbesondere darauf zu achten, dass er sein Handeln ohne Rücksicht auf dienstliche Beziehungen im Unternehmen, die übrigen Beschäftigten und / oder deren Ergebniswünschen ausrichtet (persönliche Unabhängigkeit).

#### 3.3 Persönliche Aufgabenerfüllung

Der Zertifikatsinhaber hat die von ihm geforderten Leistungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Usability-Projekten persönlich zu erbringen bzw. zu überwachen. Er darf seine Zertifizierungsurkunde nicht in missbräuchlicher Weise verwenden.

#### 3.4 Zulässige Verwendung von Zertifikaten

Folgende Regelungen gelten bezüglich der Verwendung von Zertifikaten:

- Das Zertifikat wird zwar dem jeweiligen Zertifikatsinhaber erteilt; die Zertifikatsurkunde bleibt jedoch Eigentum der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle.
- Es dürfen nur gültige Zertifikate verwendet werden.

- Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Die Zertifizierungs-Urkunde darf nicht verändert werden und nur im Ganzen verwendet werden.
- Das Zertifikat ist der Zertifizierungsstelle unverzüglich zurückzugeben,
  - nachdem das Zertifikat ausgelaufen ist,
  - sobald der Zertifikatsinhaber durch die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle über den Entzug des Zertifikats informiert wurde
- Bei Aussetzung, Erlöschen oder Entzug von Zertifikaten ist die Verwendung des Zertifikats unverzüglich einzustellen; etwaige Hinweise auf das Zertifikat und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle sind unverzüglich zu löschen. Etwaige noch vorhandene Briefbögen und sonstige Drucksachen sind, im Falle der Aussetzung für deren Dauer nicht zu verwenden, ansonsten sind sie zu vernichten.
- Die Nutzung des Zertifikats bzw. Hinweise auf das Zertifikat sind nur im Geltungsbereich des Zertifikats gestattet.
- Das Zertifikat darf ausschließlich im Zusammenhang mit der darin zertifizierten Person verwendet werden.
- Die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat sind nur zulässig, wenn für den Betrachter eindeutig erkennbar ist, welche Person in welchem Bereich geprüft und zertifiziert wurde.
- Durch die Verwendung des Zertifikats und Hinweise auf das Zertifikat darf nicht der Eindruck entstehen, dass die zertifizierte Person Mitarbeiter der Fraunhofer-Gesellschaft ist oder sie in ihrem Auftrag handelt.
- Der Zertifikatsträger ist für die korrekte Verwendung des Zertifikats verantwortlich; etwaige Zweifel gehen zu seinen Lasten.

### 3.5 Verwendung des Fraunhofer-Logos

Das Zertifikat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle enthält auch das Fraunhofer- Logo. Das Logo darf ausschließlich als Teil des Zertifikats verwendet werden und zwar dergestalt, dass die Zertifizierungs-Urkunde im Ganzen als Nachweis der ausstellenden Zertifizierungsstelle für z. B. Kunden oder Arbeitgeber kopiert bzw. im Internet eingestellt werden kann. Jedwede, darüber hinaus gehende Nutzung des Fraunhofer-Logos oder die markenmäßige Verwendung des Namens Fraunhofer ist ausdrücklich untersagt und kann im Falle von Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche der Fraunhofer-Gesellschaft nach sich ziehen.

### 3.6 Anzeigepflicht

Der Zertifikatsinhaber hat der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

- Namensänderung (z. B. durch Hochzeit)
- die Änderung seines Wohnsitzes,
- den Verlust des Zertifikates

### 3.7 Auskunftspflicht

Der Zertifikatsinhaber hat auf Verlangen der Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle die zur Überwachung seiner Tätigkeit und Einhaltung seiner Pflichten erforderlichen Auskünfte (mündlich / schriftlich) innerhalb der gesetzten Fristen und unentgeltlich zu erteilen sowie angeforderte Unterlagen auf seine Kosten vorzulegen.

Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

## 4. Verstoß gegen die Pflichten als Zertifikatsinhaber

Ein Verstoß gegen die oben aufgeführten Pflichten führt je nach Schwere zur Aussetzung oder zum Entzug der Zertifizierung, welche dem Zertifikatsinhaber schriftlich mitgeteilt wird. Für die Dauer der Aussetzung bzw. nach erfolgten Entzug der Zertifizierung ist es dem Zertifikatsinhaber untersagt, auf die Zertifizierung und die Fraunhofer-Personenzertifizierungsstelle hinzuweisen.